



Gefahrenstoffe: GHS und CLP-Verordnung

Neues zum Einstufungs- und Kennzeichnungs-System von Gefahrenstoffen

Chemikalien gehören zu unserer täglichen Arbeits- und Lebenswelt. Wie zum Beispiel bei der Medizin und vielen anderen modernen „Helfern“ stehen dem unbestreitbaren Segen immer auch Gefahren gegenüber. Hinzu kommt, dass die Gefahren in einzelnen Ländern unterschiedlich eingestuft werden, was zu Irritationen bei den Anwendern führt. Deshalb wurde von den Vereinten Nationen ein völlig neues Einstufungs- und Kennzeichnungs-System von Gefahrenstoffen entwickelt, das inzwischen in europäisches Recht umgesetzt wurde. Eine Herausforderung auch für die Siebdruck-Partner und ihre Kunden. Dr. Wolfgang Schäfer, Director Product Development & Customization bei Marabu, erklärt die wichtigsten Begriffe und stellt in der vorliegenden Rakel-Ausgabe dar, welche Regelungen und Ziele mit den neuen Einstufungs- und Kennzeichnung-Pflichten verbunden sind.

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

Copy 1: Die UN Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) hat 1992 in Rio de Janeiro den Beschluss zu einer weltweiten Harmonisierung der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien gefasst. Zuständige Gremien der UN und der OECD erarbeiteten in den folgenden Jahren das Globally Harmonized System (GHS). Die vorrangigen Ziele des GHS sind:

- Weltweite Harmonisierung der Einstufungs- und Kennzeichnungs-Systeme
- Bereitstellung eines Rahmensystems zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien für Länder ohne entsprechende Regelungen
- Verbesserter Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt durch die weltweite Einführung harmonisierter Regeln zur Gefahrenermittlung und eines einheitlichen Systems zur Gefahrenkommunikation
- Weltweite Verringerung der Gefahren beim Transport von gefährlichen Stoffen und Gemischen
- Verbesserung der Arbeitssicherheit
- Erleichterung des weltweiten Handels mit Chemikalien durch sachgerechte Ermittlung und Kommunikationen der Gefahren
- Reduktion der Anzahl an Beurteilungskriterien von Chemikalien und von Tierversuchen

Aufbau des GHS

Zur weltweit einheitlichen Gefahrenkommunikation hinsichtlich der festgestellten Gefahren legt das GHS standardisierte Kennzeichnungselemente sowie Anforderungen an Sicherheitsdatenblätter fest. Grundsätzlich unterscheidet das GHS 3 Typen von Gefahren:










- Physikalische Gefahren
- Gesundheitsgefahren
- Umweltgefahren

Die Gefahrenklassen und Signalwörter

Das GHS umfasst 16 Gefahrenklassen für physikalisch-chemische Gefahren, zehn Gefahrenklassen für Gesundheitsgefahren und eine Klasse für Umweltgefahren. GHS benutzt zusätzlich Signalwörter, die die relative Stärke des Gefährdungsgrads angeben und den Benutzer auf die Gefahr aufmerksam machen sollen. Das Signalwort „Gefahr“ steht für schwer wiegende Gefahrenkategorien, wohingegen das Signalwort „Achtung“ für die weniger schwerwiegenden Gefahrenkategorien benutzt wird.

Zu den Piktogrammen und Signalwörtern werden zusätzlich noch die Gefahrenhinweise (H-Hinweise) und Sicherheitshinweise (P-Hinweise) verwendet. Die H-Hinweise beschreiben die Art und gegebenenfalls die Stärke der von einem gefährlichen Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahr, hingegen beschreiben die S-Hinweise empfohlene Maßnahmen, um schädliche Wirkungen aufgrund einer Exposition gegenüber einem gefährlichen Stoff oder Gemisch bei seiner Verwendung oder Entsorgung zu begrenzen oder gar zu vermeiden.

Zur Gefahrenkommunikation werden im GHS sogenannte Piktogramme verwendet.

GHS01	GHS02	GHS03
		
Explodierende Bombe	Flamme	Flamme über einem Kreis
GHS04	GHS05	GHS06
		
Gasflasche	Ätzwirkung	Totenkopf mit gekreuzten Knochen
GHS07	GHS08	GHS09
		
Ausrufezeichen	Gesundheitsgefahr	Umwelt